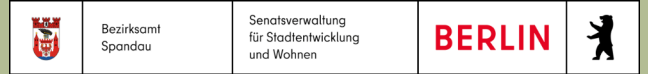


MEHR GRÜN STATT GRAU HOFBEGRÜNUNGSPROGRAMM für das Fördergebiet Wilhelmstadt



WAS IST DAS HOFBEGRÜNUNGSPROGRAMM?

Für die **Lebensqualität in Wohngebieten** sind Rückzugsorte für Menschen, Tiere und Pflanzen sehr wichtig. **Begrünte Höfe und Freiflächen** verbessern nicht nur das Klima, sondern machen das Wohnen auch angenehmer. Mit dem **Hofbegrünungsprogramm unterstützt** das Bezirksamt Spandau Sie **finanziell und mit Beratung**, wenn Sie Innenhöfe, Brandwände und Vorgärten begrünen oder umgestalten möchten.

Für solche **Begrünungsmaßnahmen** können Sie mit **bis zu 10.000 €** unterstützt werden. Wenn Sie **Entsiegelungsmaßnahmen** durchführen, die helfen das Klima zu verbessern, können Sie sogar **bis zu 30.000 €** Förderung erhalten. Die Finanzierung kommt aus Bundes- und Landesmitteln des **Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren und Quartiere“**.

GEFÖRDERT WERDEN ...

Begrünungen im **Fördergebiet Wilhelmstadt** (siehe Rückseite) von:

- Höfen, Vorgärten, Baulücken
- Fassaden, Brandwänden
- privat genutzten öffentlichen Flächen

ANTRAGSBERECHTIGT SIND ...

- private Eigentümerinnen und Eigentümer

MIT ZUSTIMMUNG DER EIGENTÜMERINNEN UND EIGENTÜMER:

- Mieterinnen/Mieter, Pächterinnen/Pächter, Nutzerinnen/ Nutzer (Initiativen)
- soziale und gemeinnützige Trägerinnen/Träger/Vereine



Ihre Idee zur Begrünung

kostenlose Beratung und Betreuung durch ein Landschaftsplanungsbüro

Sprechen Sie uns an!
(siehe Rückseite)

Vor-Ort-Beratung mit Entwurf und Kostenschätzung

Stellung des Förderantrags

Förderzusage und Vertrag



Umsetzung Ihrer Idee



Nach der Abrechnung erhalten Sie die Fördermittel

WELCHE MASSNAHMEN WERDEN GEFÖRDERT?

- ✓ **Begrünung und Verbesserung von Freiflächen**
z.B. Anlage und Aufwertung von Pflanzflächen, Hochbeeten, Nisthilfen, Bepflanzung, Begrünung und Einfriedung von Müllstandorten, Bodenaustausch, Abbruch/Rückbau, Material, Planungs- und Baukosten, Wasserzapfstellen, Wasserflächen, Beleuchtung und Wege
- ✓ **Fassadenbegrünung**
z.B. Anlage und Aufwertung von Fassadenbegrünung und damit einhergehende Abdichtungsmaßnahmen
- ✓ **Entsiegelung von Freiflächen**
z.B. Entfernung von Beton- und Asphaltdecken, Entsorgung des Altmaterials
- ✓ **Regenwasserbewirtschaftung**
z.B. Herstellung wasserdurchlässiger Wegedecken, Mulden und Rigolen, Anlage von Regenwasserspeicher, offene Wasserflächen, Ablaufrinnen
- ✓ **Ausstattung von Freiflächen**
z.B. Anlage und Auwertung von Spielflächen und -geräten, Fahrradabstellanlagen, Sitzgelegenheiten, Elemente zum Sonnenschutz

Mehr Informationen zum Hofbegrünungsprogramm und das Antragsformular finden Sie hier:
www.wilhelmstadt-bewegt.de/hofbegrueunungsprogramm



FÖRDERBEDINGUNGEN

Es bestehen keine **Antragsfristen oder -stichtage**. Je nach Förderumfang ergeben sich **Bindungszeiträume** von zwei bis zehn Jahren für die Nutzung und Pflege der neugestalteten Flächen. Die Fördermittel werden nach **Vorlage prüffähiger Rechnungen und einer Fotodokumentation** ausgezahlt. **Zwischenabrechnungen** können vereinbart werden.

Der Hof muss sich innerhalb des **Fördergebietes Wilhelmstadt** befinden (siehe Plan). Zudem muss die zuschussfähige Maßnahme den **städtebaulichen Entwicklungszielen** entsprechen. Daraus ergeben sich für eine Förderung folgende Anforderungen:

- Die Maßnahme muss eine ökologische Aufwertung bewirken.
- Die Maßnahme darf nicht zu einer Neuversiegelung von Flächen führen.
- Im Zuge der Planung und Umsetzung der Maßnahme sind die Mieter mit einzubeziehen.

Je nach Umfang und Qualifikation der Maßnahme kann eines der beiden Finanzierungsmodelle angewandt oder in Kombination genutzt werden:

- **Förderung „1/2“**: Alle **zuschussfähigen Maßnahmen**, welche den **Förderbedingungen** entsprechen, können bis zu **50%** und **max. 10.000 €** über das Hofbegrünungsprogramm gefördert werden.
- **Förderung „Plus“**: Maßnahmen, die den Ordnungsmaßnahmen nach §147 BauGB entsprechen (z.B. Bodengutachten, Entsiegelung mit Entsorgung von Altmaterial, Abbruch/Rückbau für die Schaffung unversiegelter Freiflächen, maßnahmennotwendige Bodenreinigung/-austausch/-auffüllung und Entsorgung kontaminierter Böden), können **bis zu 100% und mit max. 30.000 €** gefördert werden.
- **Förderung „1/2 Plus“**: Alle zuschussfähigen **Maßnahmen in Kombination**.

Darüber hinaus beraten wir Sie gerne auch zu weiteren Maßnahmen und entsprechenden Förderprogrammen. Wir übernehmen zudem eine Planung und Kalkulation dieser Maßnahmen und unterstützen Sie bei der Antragstellung.



	Begrünung und Qualifizierung von Freiflächen	Fassadenbegrünung	Entsiegelung von Freiflächen	Regenwasserbewirtschaftung	Ausstattung von Freiflächen
Förderung „1/2“ bis zu 50% max. 10.000 €	✓	✓	✓	✓	✓
Förderung „Plus“ bis zu 100% max. 30.000 €	✗	✗	✓	✗	✗
Förderung „1/2 Plus“ bis zu 100%	✓	✓	✓	✓	✓

SPRECHEN SIE UNS AN!



Bezirksamt Spandau von Berlin | Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz
 Fachbereich Stadtplanung | Carl-Schurz-Straße 2-6, 13597 Berlin | Katharina Lange
 ☎ 030 90279 22 80 | ✉ katharina.lange@ba-spandau.berlin.de



KoSP GmbH – Koordinationsbüro für Stadtentwicklung und Projektmanagement
 Fehrbelliner Straße 50, 10119 Berlin | Hai Tran
 ☎ 030 33 00 28 53 | ✉ wilhelmstadt@kosp-berlin.de



Freie Planungsgruppe Berlin GmbH
 Giesebrechtstraße 10, 10629 Berlin | Nadine Schaumkessel
 ☎ 030 88 71 88 23 | ✉ n.schaumkessel@fpb.de